Markt Kösching

Liegenschaftsverwaltung / Verkehrswesen





Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching

Piratenpartei Landesverband Bayern Schopenhauer Str. 71 80807 München

Sachbearbeiter: Hermann Eder 08456 9891 25 08456 9891 35 203 Telefon: Fax: Zimmer:

eder@markt-koesching.de www.koesching.de email: Internet:

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Unsere Nachricht vom:

J. Reichardt 16.04.2021 ed-Plakate-2021-7

15.07.2021

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Ausnahme vom Verbot der Werbung (Plakatierung)

Der Markt Kösching, erlässt gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 10, Abs. 3, § 33 Abs. 2 Satz 2 StVO und Art. 18 BayStrWG folgenden Bescheid:

1. Die beantragte Plakatierung vom 16.04.2021 anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021 wird im Zeitraum vom 15.08.-26.09.2021 zugelassen. Wir bitten dabei um Berücksichtigung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 13. Februar 2013 (Az.: IC2-

Fundstelle: ALLMBI 2013, S. 52, ber. S. 139

Für diese Erlaubnis wird keine Gebühr festgesetzt.

Inhalts- und Nebenbestimmungen

- a) Es dürfen nur Plakatständer (bis zu einer Größe von A0) aufgestellt werden.
- b) Die weitere Plakatierung durch (Großplakatständer) wird zugelassen. Werbebanner sind nicht zugelassen.
- c) Änderungen der Niederlassung und anderer für die Erteilung der Genehmigung maßgebende Voraussetzungen, sind unverzüglich mitzuteilen.
- d) Die Plakatierung ist spätestens drei Tage nach der Wahl zu entfernen, anderenfalls erfolgt eine kostenpflichtige Entfernung durch den Markt Kösching.
- e) Die Ausnahmegenehmigung wird unter den Vorbehalt des Wiederufs erteilt § 46 Abs. 3 StVO.

Gründe

Der Markt Kösching, ist als örtliche Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 StVO i.V.m. Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 47 Abs. 2 Nr. 8 StVO i.V.m. Art. 2 Sartz1 Nr. 1 und Art. 3 ZustGVerk. Rechtsgrundlage für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist § 46 StVO und Art. 18 BayStrWG. Darauf basierend legte der Markt Kösching die Vergabekriterien sowie auch den räumlichen Geltungsbereich fest.

Bankverbindungen der Marktkämmerei			Sprechzeiten	
Geldinstitut	BIC	IBAN	Rathaus	
Sparkasse Ingolstadt	BYLADEM1ING	DE64721500000000160010	Mo. Di. Do. Fr.	07:30 - 12:00 Uhr
VB/Raiffb. Bayern Mitte	GENODEF1INP	DE07721608180002312034	Mo.	15:00 - 17:00 Uhr
			Di. Nachmittag nur nach Terminvereinbarung	
			Mi. nur nach Terminvereinbarung	
			Do.	15:00 - 18:00 Uhr
1:\PAII\Antranc\Plakatierus	noen\2021\Bundestagswahl am 26 0	Q 2021\Piratennartei Plakatierung des		